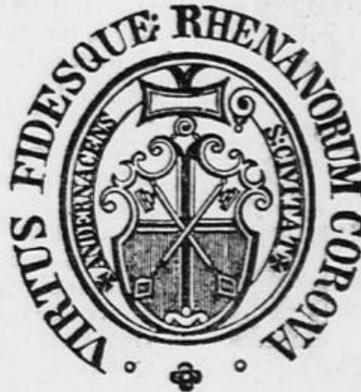


Andernacher Bürger-Blatt.



Samstag 23. August
1856.

Drucker und Herausgeber:
Adam Isbert.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 1ten September nächsthin, Vormittags um 11 Uhr wird auf dem Stadthause die Straßenbeleuchtung für den kommenden Winter öffentlich wenigstnehmend verbungen.

Andernach, am 23. August 1856.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Bekanntmachung.

Mit Beginn des nächstfolgenden Monats September werden die Königl. Steuern sowie Communal-Umlagen pro 1856 für 9 Monate fällig. —

Es wird daher wiederholt an die prompte Einzahlung derselben, sowie an jene der noch rückständigen Schulgelder - Strafen; alle fälligen Pächte, Holzgelder, überhaupt sonstiger städtischer Abgaben, Hundesteuer u., Hospital und Gymnasial-Gefälle, Reste aus frühern Jahren pp. ernstlich erinnert.

Nach dem 8ten Septbr. c. muß, soweit es bis jetzt noch nicht geschehen ist, unnachlässig gegen alle diejenigen zwangsmäßig vorgeschritten werden, welche sich mit der Einzahlung ihrer Rückstände dennoch säumig gezeigt haben sollten. —

Andernach, den 22. August 1856.

Königl. Steuer- und Gemeinde-Kasse,
L ö b r.

Ein braves Mädchen, welches im Nähen und Bügeln erfahren ist, sucht eine Stelle als Zweit-Mädchen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Schützenfest zu Andernach.

Bei dem am 17., 18. und 19. August stattgehabten Preis-Königschießen erhielten nachstehende Herren die betreffende Preise.

Beim Adlerschießen.

- | | |
|-------------|---|
| 1ter Preis. | Ronn Franz zu Andernach. |
| 2 " " | Wisdorf, Major der St. Ge.-Brig. zu Solingen. |
| 3 " " | Glaas Jos. zu Andernach. |
| 4 " " | Engelen zu " " |
| 5 " " | Scherbag Anton " " |
| 6 " " | Merl zu Valendar. |
| 7 " " | Reinhardt zu Neuwied. |
| 8 " " | Jaeger zu Neuwied. |

Beim Sternschießen.

- | | |
|-------|--------------------------|
| 1 " " | Bohl aus Coblenz. |
| 2 " " | " " " " |
| 3 " " | Merl aus Valendar. |
| 4 " " | " " " " |
| 5 " " | Masberg aus Leutesdorf. |
| 6 " " | Palm J. J. zu Andernach. |

Beim Königschießen.

Auf den weißen Vogel.

- | | |
|-------------|-----------------------|
| 1ter Preis. | Hauptmann J. Trapet. |
| 2 " " | Seiwert Johann. |
| 3 " " | Palm " II. |
| 4 " " | Hof Jos., Blaufärber. |
| 5 " " | Scherbag Anton. |

Auf den schwarzen Vogel.

- | | |
|-------|------------------|
| 1 " " | Hof Jos., Wirth. |
| 2 " " | Kroth Jos. |
| 3 " " | " " " " |
| 4 " " | Heid, Schlosser. |
| 5 " " | Hof Jos., Wirth. |

Mit Kaiserl. Königl. Allerh. Privilegium u. Königl. Preuss. u. Königl. Bayr. Allerh. Approbation.

**Dr. Borchardt's
aromatisch-medizinische
Kräuter-Seife**



(in versiegelten Original-Päckchen a 6 Sgr.)



**Dr. Hartung's
China-Rinden-Öl**

(in versiegelten und im Glase
gestempelten Flaschen a 10 Sgr.)



KRÄUTER POMADE

in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln a 10 Sgr.

**D. Suin de Boutemard's
aromatische
Zahn-Pasta**

in ganzen und halben Päckchen a 12 Sgr.

Caution. Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der obenstehenden privilegirten Spezialitäten fast täglich mannigfache Nachbildungen und Falsificate hervorruft, wollen die geehrten Consumenten unserer im In- und Auslande in so großen Ehren stehenden Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Verpackungsort als auch auf die Namen: Dr. Borchardt (Kräuter-Seife), Dr. Hartung (China-Rinden-Öl) und Dr. Suin de Boutemard (Zahn-Pasta), so wie auch auf die Firma unseres betr. alleinigen Orts-Depositärs zur Verhütung von Täuschungen gef. zu achten.

Alleiniges Depot für Andernach und Linz in den Handlungen von A. Isbert und Hrn. Lichert.

Rhein = Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf'sche Gesellschaften.

Vom 19. Juli 1856 ab

wird gegenwärtiger Fahrplan durch folgende vermehrt:

Nach Coblenz, Mainz, Frankfurt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

Nach Köln 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

Zu Berg.

Nach Mannheim 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

" Mainz 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

" Mainz 1 " Nachmittags.

" Coblenz, 3 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags
Coblenz, Mainz, Mannheim direct bis Basel,
Friedrichshafen, München 10 Uhr Abends.

Zu Thal.

Nach Köln 6 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens.

" Köln 12 $\frac{1}{4}$, 2 $\frac{1}{4}$, 4 $\frac{1}{4}$, 5 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags,

Düsseldorf, Arnheim, Rotterdam ohne Uebernachtung
Nachmittags 4 Uhr Montags und Donnerstags direct
bis London.

Kleine Güter bis zum Gewicht von 2 Ztrn. werden täglich verladen.

Die Rahnführer.

**Dr. Pattison's englische
Sichtwatte**

ist ein vorzügliches Heilmittel gegen alle gichtigen Leiden, seien sie am Fuß, Rücken, Arm, Hals, oder an den Händen, sowie gegen Zahnschmerzen.

Dieselbe ist bedeutend billiger, als alle ähnlichen Mittel und kann bezogen werden von dem Hauptdepot für Deutschland, Frankreich und die Schweiz
C. Ringel, in Schaffhausen à 20 Sgr.

Zu haben Schul-Platz No. 204.

**Vegetabilische Stangen-
Pomade**

autorisiert v. d. K. Prof. der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbe geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt, verleiht ihnen erhöhten Glanz und Elasticität und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel. Ein Originalstück kostet 7 Sgr. 6 Pf.

Industrie Lebensfragen.
Von Dr. J. J. Roszbach.

Für den großen Geldmarkt bestehen schon Banken, es ist daher Aufgabe der Zeit, die Creditkassen für den Mittelstand, für den bäuerlichen wie für den gewerblichen und die Arbeiter, zu eröffnen. Man könnte diese Fonds einmal als Landescreditkassen für die Ackerbevölkerung, und als Stadt- (Industrie) Creditkassen für die städtische Bevölkerung in's Leben rufen. Es gäbe dann Geldbanken für das Kapital, Grundbesitz und Industriebanken. Unter den vielen Formen, in welchen Creditkassen für das Gewerbe in's Leben treten können, wollen wir die Gründung durch Sparkassen hier anführen, in welche die Gewerbsleute ihre Ersparungen einlegen, die sie verzinst erhalten, von welchen sie Vorschüsse empfangen. Die Mittel oder Fonds zu solchen Vorschüssen würden diese Ersparungen, dann die Kapitalien bilden, welche Gemeinden, Stiftungen und Private verzinslich anlegen. Diese Anlagen werden nicht ausbleiben, wenn sie gesichert sind. Diese Sicherung leistet der Gewerbsmann und Arbeiter durch Bürgen. Der Staat übernimmt die Garantie und führt die Oberaufsicht. Bei den schottischen Banken muß Jeder, der einen Geldvorschuß will, einen zahlungsfähigen Bürgen stellen, an welchen die Bank sich hält. Dieser Bürgen haftet prinzipiell, wenn der Bankschuldner am Rückzahlungstermine seiner Verbindlichkeit nicht nachkommen ist. Von einer solchen Einrichtung rühmt man, daß die Banken noch keinen Verlust erlitten und daß sie den blühenden Wohlstand der schottischen Gewerbe bedinge. In ähnlicher Weise sucht der Dortmunder Creditverein (vergl. Zeitsch. des landw. Ver. für Rheinpreußen Nr. 5 vom 6. Mai 1854, S. 202 ff.) diesen Zweck zu erreichen. Hier stellt der Verein der Sparkasse zwei Bürgen und verpflichtet sich dieser gegenseitig als Rückbürge. Der Verein übernimmt aber diese Rückbürgschaft nur unter der Voraussetzung, daß es dem, der einen Vorschuß will, weder am guten Willen, noch auch an den Mitteln fehle, seiner gegen die Sparkasse übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Ist der Vorschußinnehende aber nur ehrenhaft, so nimmt der Verein es mit seinen Anforderungen an die Mittelhaftigkeit nicht so genau. Wer einen Vorschuß erhalten will, muß aber selbst dem Creditverein angehören. Dadurch wird das Band der Ehre, der Zuneigung um Creditgeber und Creditnehmer geschlungen, sie nehmen alle am Bestande des Vereins den lebendigsten Antheil, es tritt eine Solidarität der Interessen und der Ehre ein. Dies wird aber hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß an der vom Vereine übernommenen Rückbürgschaft jedes Mitglied bis zu der Summe mit hatten muß, die es beim Eintritt in den Verein gezeichnet hat und die nicht unter fünf Thaler betragen darf. Tritt ein Verlust ein, so hat ihn Jeder nach Verhältnis seines gezeichneten Beitrages zu leisten. Der Vorschuß wird mit 4 pCt. an die Sparkasse, mit 1 pCt. an die Vereinskasse verzinst, mit dem letzten Prozent werden die Ausgaben des Vereins und etwaige Ausfälle gedeckt. Diese Einrichtung ist eben so einfach, als durch die Gesamtbürgschaft Aller mit den nöthigen Garantien umgeben. — Auch hier mußte man dem Vorschußempfänger die Möglichkeit eröffnen, seine Schuld in Annuitäten abzutragen. Auch der tüchtige Arbeiter mit erprobter Arbeitslust und durch nachgewiesene Ersparnisse bewährten Charakter kann hier Vorschüsse erhalten. Dem Cre-

ditverein muß natürlich eine Prüfung von solchen Vorschußgesuchen vorbehalten bleiben.

An die Creditkassen schließt sich die Association als ergänzendes Glied an. Was der Einzelne nicht vermag, das leistet die vereinigte Kraft. Die Familie hat ihren Halt nur in der Gemeinde, die Gemeinde ihre Stütze am District, der District seine Kraft durch den Kreis, der Kreis seinen Bestand durch den Staat. Wie hier die Association immer weitere Kreise umschlingt und ihr Dasein verbürgt, so sollen auch Arbeit und Kapital, als Glieder eines Leibes, sie nicht beschiden, sondern verbinden, dem einen großen Gesellschaftszweck zu dienen. Was kann das Kapital ohne die Arbeit, was die Arbeit ohne jenes, was vermögen beide ohne das Talent und den Unternehmungsgeist? Sind sie nicht selbst zur Association hingewiesen? Was erweitert den Credit? — die Vereinigung Mehrerer. Sind es nicht die Sparkassen, welche die kleinen Geschäfte Einzelner zu einem großen Kapitale concentriren? An der Association also allein liegt die große Kraft des Lebens, der wahre Segen der Freiheit; nur sie führt das Wohl Einzelner zum Gesamtwohle, nur sie neutralisirt das Privatinteresse für das Interesse des Ganzen, macht den Egoismus dem Gemeingute dienbar, heilt die Auswüchse des Kapitals und scharft die Massen unter das Banner des Wohles Aller! Die Association, der furchtbarste Samen auf dem Acker der Zeit, hat ein unendliches, unausbeutbares Gebiet sowohl in der agrarischen wie industriellen Welt. Gewerbe, welche durch Maschinen und fabrikmäßigen Betrieb bedroht sind, haben keine andere Rettung, als in der vollen Association; durch sie potenziren sich die Gewerbe selbst zur Fabrik und stellen sich dieser gleich gerüthet gegenüber; ihre Arbeitskräfte, ihr Kapital, ihre Geschicklichkeit und Talente im Verbände stellen sich der Fabrik und dem Großkapitale Einzelner gegenüber; wo solche Verbände verwandter Gewerbe in das Leben treten, müssen die einzelnen Werkstätten sich selbst aufgeben, um in einer größeren sich wieder zu sammeln, um mit verbundener Kraft den Kampf zu bestehen. In Fällen, wo nur Arbeitskraft und Geschicklichkeit vorhanden, am Kapitale es gebricht, da müssen die Creditkassen die Gesamtwerkstätte mit dem Kapitale befruchten, und ihr auch die Anschaffung und den Besitz von Maschinen ermöglichen.

Die kgl. württembergische Verordnung vom 21. Sept. 1854 hat in diesem Sinne 1) Schmiede, Schlosser, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede, Schwertschmiede; 2) die Flaschner, Spengler, Kupferschmiede, Gurtler und Zingießer; die Gold- und Silberarbeiter; 3) die Drechsler, Glaser und Schreiner; 4) die Leinwand- und Wollenweber, Tuchschneider, Vortenswirker, Knopfmacher, Strumpfweber; 5) die Roth- und Weißgerber; 6) die Kirchner, Säcker und Schneider, — in je einen Gewerksverband mit unter sich gleichen Gewerksbefugnissen vereinigt. Eine solche Verbindung verwandter Gewerbe, die in mannigfacher Weise verwirklicht werden kann, ist eine weitere Breche in den alten Zunftverband; aber es werden durch sie die Streitigkeiten, die bisher unter verwandten Gewerben über ihre Gewerksbefugnisse obwalten, beseitigt, und wenn Einer in einem der verwandten Gewerbe kein Fortkommen findet, ist seine Erhaltung ermöglicht. — Um eine solche Association fruchtbar für das Leben zu machen, ist zweierlei erforderlich: 1) darf sie nicht von Staatswegen eingeführt, durch einen gesetzlichen Zwang in das Leben treten; sie soll frei gegeben sein, das Geiz ihrer Zulässigkeit aussprechen; sie würde eintreten, wenn die Mehrheit der Gewerksgenossen sie fordert, oder die Gewerksammer,

wenn diese Mehrheit nur auf einer Seite wäre, sie bei verwandten Gewerben in einer Gemeinde als im entschiedenen Interesse des Ganzen und des öffentlichen Wohles für nothwendig erachtete; 2) soll der Staat noch, bevor er die Zeit für reif hält, daß sie in das Leben tritt, darauf bestehen, daß von Jedem die nothwendige Fertigkeit in jedem einzelnen der verwandten Gewerbe erlangt, diese Fertigkeit auch durch die Meisterprüfung erprobt werde. Es bleibt ein Mangel, die Meisterprüfung bei dieser Association verwandter Gewerbe nur für das Einzelgewerbe zu fordern, wie es Württemberg gethan, und ein solcher Mangel sollte um so mehr beieitigt sein, als die Erlangung der erforderlichen Fertigkeiten in dem der verwandten Gewerbe an sich nicht groß, für das Gewerbe aber nothwendig, für seinen tüchtigen Betrieb und für ein gedeihliches Fortkommen in einem andern Zweige der verwandten Gewerbe in Zukunft unerläßlich ist. Ist die Fertigkeit in jedem der verwandten Gewerbe vorher unerreichbar, so ist sie es auch, wenn man einen andern verwandten Zweig an die Stelle des aufgegebenen ergreift. Wäre dies aber wirklich der Fall, dann wäre die Association zweckwidrig, gefährlich oder unmöglich. Die Association verwandter Gewerbe soll kein Staatszwang sein, weil ein solcher der innersten Natur der Association widerspricht; eine solche Association, wenn sie nur gesetzlich erlaubt ist, tritt von selbst in die Wirklichkeit, wenn die rechte Stunde geschlagen hat; aber die Frucht künstlich oder zwangsweise zur Reife zu bringen, kann den Erfolg vereiteln, den Bildungstrieb des Gewerbs hemmen, den Segen in Verderben umwandeln. Eine solche Association muß man frei geben, und ihre Verwirklichung der stillen aber unwiderstehlichen Macht der Zeit überlassen. Die Innung und der Gewerberath auf der einen, der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern und die freie Association auf der andern Seite, sind die organische Vermählung der Gewerbeordnung und Gewerbebefreiheit, deren gegenseitige Regelung man der Gewerbekammer, in welcher alle Interessen ihre Vertretung finden sollen, überlassen soll.

Diese Association wird am Ende auch eine Nothwendigkeit für jene Gewerbe werden, die nicht durch die Maschine, aber doch durch das Kapital bedroht sind. Solche Gewerbe sind gleichmäßig gefährdet, weil das Kapital des Einzelnen den fabrikmäßigen Betrieb ermöglicht. Soll man es aber dem kapitalmächtigen Gewerbsmanne versagen, mehr Gesellen zu halten, als andere Gewerbsmeister? Man hat dieses alles Ernstes verlangt! Aber man untergräbt dann nicht bloß das Vermögen, man untergräbt auch das Talent, den Fleiß, die Geschicklichkeit; denn dann dürfen auch diese moralischen und intellektuellen Mächte nicht über die mittlere Höhe des Lebens hinaus; wer sich durch seine Geschicklichkeit zu Vermögen hinaufgearbeitet, der dürfte nicht weiter; er müßte plötzlich Einhalt thun, wenn er die Früchte des Fleißes zur vollen Reife bringen wollte. Mit dem Streben nach Vermögen waren auch alle socialen Tugenden vernichtet.

Aber auch die Association will ihre naturgemäße Organisation: man hat hierbei vorgeschlagen, daß alle Bestellungen von Arbeiten an die Gesellschaft gemacht werden sollen; der Vorstand der Gesellschaft habe die bestellten Arbeiten einem Mitgliede der Gesellschaft zu übergeben, die dann in das Vereinsmagazin abgeliefert werden, ohne daß der geschicktere Arbeiter mit dem minder geschickten zusammengeworfen würde. Aber, so muß man fragen: mit welchem Maße messen wir den Grad

der größeren Geschicklichkeit des Einen vor der des Andern, und wäre es nicht die Quelle ewigen Zornes und baldiger Auflösung, diese Macht einem Mitgliede der Gesellschaft zu überlassen? Eine solche Association hat keine Aussicht auf Bestand.

Nur die Gefahr der Existenz ist die erste, ursprüngliche Schöpferin der Association, die Selbsterhaltung ist ihr innerer, sie forterhaltender Trieb, die Selbstsucht ihr tödtlicher Feind. Eine Association tritt zunächst nur da hervor, wo die Nothwendigkeit sie gebietet; außerdem will sie ihre volle Freiheit. Ein Punkt, in welchem alle Interessen sich einigen könnten, wäre der gemeinsame Einkauf des Arbeitsmaterials, weil ein solcher die größere Wohlfeilheit für Alle ermöglichen würde; das wohlfeilere Arbeitsmaterial hat auch die größere Wohlfeilheit des Arbeitsprodukts zu Folge; daher sollen die Creditvereine dem kapitalärmeren Gewerbsmeister die Mittel an die Hand geben, damit er beim gemeinsamen Einkauf mit gleichen Kräften wie der Vermögendere beitragen könnte. Durch die Creditkassen könnten sich auch Alle an der Errichtung und Unterhaltung von gemeinsamen Niederlagen der Gewerbeproducte gleichmäßig beteiligen. Wenn durch den Credit sich die Vermögensverhältnisse ausgleichen, hat die Habgucht, der Neid, die Mißgunst, der Haß, den Stachel verloren, und dem Associationsgeist ist ein Feld näherer Verbrüderung angebahnt, in der auch hier die rettende Kraft liegt. Creditvereine und Creditkassen sind dann auch wenigstens indirekt das Mittel, die Ehrenhaftigkeit, Treue und Glauben im Gewerbe wieder herzustellen, zu heben, zu unterstützen, weil die Ehrenhaftigkeit die unerläßliche Bedingung für Creditgebung ist; sie neutralisiren die Auswüchse der Selbstsucht, die Herzlosigkeit auf der einen, den Haß auf der andern Seite, weil sie die Ungleichheit des Vermögens ausgleichen, dem redlichen Fleiße, dem Talente eine Zukunft erschließen; sie sind endlich allein das Mittel, die Association zur Wahrheit zu machen, ihre Verallgemeinerung zu erwirken.

Und so sind Credit und Association von der Natur zu innigem Verbands bestimmt, ein Zwillingespaar, das nur in ungetrennter Einheit das Leben erhält, Friede und Wohlstand verbürgt. Ihre Mutter aber im letzten Grunde ist die Liebe, der sittliche Geist, die Treue, die alles Lebens Wurzel ist, durch welche einst das Wahre wird, was jetzt als Chimäre erscheint. Darum muß man auch hier der stillen Macht der Zeit vertrauen, die unvermerkt das Leben zu Besserem umgestaltet, wenn der Mensch sich von ihrem Genius leiten läßt, oder ihn — wenn er wahn-sinnig sich selbst nur folgt, dem Untergange weicht! — R. u. R.

Für Diejenigen, die Hunger haben!

Diese Aufschrift schlägt Eugen Sue für Büchsen vor, welche man an den Ausgangsthüren der Kaffees und Restaurationen anbringen soll. Er hat nämlich die Beobachtung gemacht, daß Wohlhabende niemals zum Wohlthun und zur Linderung fremder Noth geeigneter seien, als wenn sie in Kaffees oder Restaurationen sich gütlich gethan haben und voll von leckern und berausenden Genüssen das Lokal verlassen. Er hofft durch die Befolgung seines Rathes den Armenverwaltungen reichliche Einnahmen zuzuwenden und möchte sich über-wiegend wohl nicht getäuscht haben.